

GENAU MEIN DING:

Zahnärztliche Spezialisierungen und Fachzahnarztweiterbildung

Text: Verena Heinzmann, REBMANN RESEARCH GmbH & Co. KG

WEITERBILDUNG >>> Welche Vorteile bringen Fachzahnarzt Ausbildung oder sogenannte Gebietsbezeichnungen, also die Ausweisung zahnärztlicher Spezialgebiete? Zahnärzten bieten sich in Sachen Spezialisierung viele Optionen, deren Vor- und Nachteile u. a. im wirtschaftlichen Bereich jedoch bereits im Vorfeld einer Spezialisierungsstrategie Berücksichtigung finden sollten. Der folgende Beitrag stellt die Bandbreite der Möglichkeiten vor.

Zusatzqualifikationen und die Spezialisierung auf bestimmte Patientengruppen und/oder Leistungen bieten eine gute Möglichkeit, sich von der Konkurrenz abzuheben und Einkommensnischen zu erschließen. Dies gilt insbesondere in Regionen mit großer Zahnärztdichte. Neben dem mit einer Spezialisierung verbundenen Potenzial auf Einnahmenseite, sind jedoch auch die Kosten zu berücksichtigen. So kann eine Spezialisierung beispielweise hohe Investitionen und Betriebskosten nach sich ziehen oder, bei Konzentration auf ein spezielles (und damit eingeschränktes) Behandlungsangebot, unter Umständen die Anschaffung kostenintensiver medizintechnischer Geräte obsolet machen. Schließlich sind die Anforderungen an die Geräteausstattung einer Praxis, die die gesamte allgemein-zahnärztliche Leistungsbandbreite abdeckt, groß. Die Vorhaltung von Geräten für Röntgendiagnostik, Prophylaxe/PZR und Wurzelkanalaufbereitung ist ebenso erforderlich wie gegebenenfalls die Ausstattung im Bereich der Implantologie oder ein eigenes Praxislabor zur Herstellung von Zahnersatz oder anderer zahntechnischer Produkte.

Die Gründe für eine Spezialisierung sind jedoch nicht nur im finanziellen Bereich zu suchen, sondern entspringen häufig auch der persönlichen Begeisterung für ein bestimmtes Themengebiet oder dem Wunsch nach einer Reduzierung der Arbeitsbelastung. Neben Fachzahnärzten der Kieferorthopädie oder Oralchirurgie und Fachärzten der Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie sind zahnmedizinische Spezialisten vor allem auf den Gebieten Implantologie, Parodontologie, Ästhetik, der Kinder- oder auch der Seniorenzahnmedizin gefragt. Aber auch Tätigkeitsschwerpunkte bzw. Masterabschlüsse in zahnmedizinischen Bereichen wie Laserzahnheilkunde oder computerunterstützte Zahnmedizin können sehr hilfreich sein, wenn es darum geht, bestimmte Zielgruppen besser zu erschließen.

Spezialisierungsmöglichkeit Fachzahnarzt Ausbildung

Voraussetzung für eine fachzahnärztliche Weiterbildung ist die Approbation als Zahnarzt oder die Erteilung einer fachlich uneingeschränkten Erlaubnis gemäß § 13 Zahnheilkundengesetz. Daran schließt sich eine drei- bis vierjährige Assistenzzeit an,

wobei die Möglichkeit besteht, die Weiterbildungsassistenzzeit mit der Vorbereitungsassistenzzeit zu kombinieren. Nach erfolgreicher Abschlussprüfung und Anerkennung durch die Zahnärztekammer darf dann der Fachzahnarztstitel offiziell geführt werden. Eine Fachzahnarzt Ausbildung ist nicht zur zeitaufwendig, sondern hat auch wirtschaftliche Konsequenzen. So belegt eine Datenanalyse des Instituts der Deutschen Zahnärzte (IDZ), dass die Gründung einer fachzahnärztlichen Praxis ein deutlich höheres Finanzierungsvolumen als die Gründung einer Allgemeinzahnarztpraxis erfordert – bei kieferorthopädischen Fachpraxen +34 %, bei oralchirurgischen und MKG-Fachpraxen +45 %. In aller Regel wirkt sich die Entscheidung jedoch langfristig wirtschaftlich positiv aus. Hierbei profitieren Fachzahnärzte von höheren Umsätzen u. a. aufgrund von Patientenzuweisungen durch Allgemeinzahnärzte.

Masterabschlüsse in der Zahnmedizin

Eine Alternative zur zeitaufwendigeren Fachzahnarztweiterbildung ist der Erwerb einer Zusatzqualifizierung über ein Masterstudium. Die üblicherweise berufsbegleitend angelegten Masterstudiengänge sehen eine Regelstudienzeit von vier bis sechs Semestern vor. Masterstudiengänge für Zahnärzte werden von verschiedenen Hochschulen mit zahnmedizinischer Fakultät angeboten, beispielsweise für die Fachgebiete Alterszahnheilkunde, ästhetische Zahnheilkunde, Chirurgie, Endodontologie, Implantologie, Funktionsanalyse und -therapie, Kieferorthopädie, Kinderzahnheilkunde, Laserzahnheilkunde, Parodontologie, Prothetik oder auch für Dentaltechnik bzw. digitale Dentaltechnologie.

Weitere Spezialisierungsmöglichkeiten

Über die Fachzahnarztweiterbildung oder das Masterstudium hinaus stehen Zahnärzten noch weitere Spezialisierungsmöglichkeiten offen, beispielsweise durch das Ausweisen von Spezialgebieten. Die Begriffe „Spezialist“ oder „Experte“ sind allerdings nicht geschützt und somit nicht per se ein Beleg für Behandlungsqualität. Anders verhält es sich jedoch, wenn es sich dabei um anerkannte, nach entsprechender Fortbildung von einer zahnärztlichen Fachgesellschaft verliehene Titel



handelt (Beispiele: DG PARO-Spezialist für Parodontologie®, Spezialist für Seniorenzahnmedizin [DGAZ]).

Eine vergleichsweise niederschwellige Möglichkeit, eine fachliche Spezialisierung nach außen zu kommunizieren, ist das Ausweisen von Tätigkeitsschwerpunkten. Die möglichen Tätigkeitsschwerpunkte und die zu erfüllenden Voraussetzungen sind nicht bundeseinheitlich geregelt, sondern unterscheiden sich je nach Landes Zahnärztekammer. Nicht immer werden zeit- aufwendige Fortbildungskurse vorausgesetzt. Häufig genügt es, wenn eine beträchtliche Zahl der Behandlungsfälle (in der Regel mindestens 30%) auf den entsprechenden Tätigkeits- schwerpunkt entfallen. Je nach Kammergebiet kann ein Zahn- arzt bis zu drei Tätigkeitsschwerpunkte angeben. Auch Experten mit entsprechender Erfahrung ist es damit möglich, ihr Spezialgebiet mit dem Segen der Kammer offiziell zu be- werben. Bei Gemeinschaftspraxen muss jedoch die Zuordnung der jeweiligen Tätigkeitsschwerpunkte zum entsprechenden Zahnarzt klar erkennbar sein. Die Auswahl an Tätigkeitsschwer- punkten ist groß. Nähere Auskünfte zu den ausweisbaren

Tätigkeitsschwerpunkten erteilen die jeweiligen Landes Zahnärztekam- mern. Nicht nur bekannte zahnmedizinische Fach-

gebiete wie Endodontie, Prophylaxe oder Kieferorthopädie stehen zur Wahl, sondern auch Spezialgebiete wie beispiels- weise Laserzahnmedizin, Lachgasanalgesie/Narkosebe- handlung oder alternativmedizinische Tätigkeitsschwerpunkte wie Hypnose, Naturzahnheilkunde oder Homöopathie sind in einigen Bundesländern zugelassen. <<<

T

Wir sind hier noch
lange **nicht fertig!**

Online geht's weiter im Text.

